



Anlage 6

Für die Umsetzung der Begrünnungsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten

Grundsätze für die Pflanzung von Bäumen

1. Pflanzgrube / Baumsubstrat

Größe: 8 – 12 m³

Tiefe: 0,8 – 1,5 m

Lockerung: Grubengrund

Baumsubstrat entsprechend der RAL Bestimmungen und der FLL Empfehlung für Baumpflanzungen / Teil 2 und Standort (Bauweise 1 oder 2) siehe Anlage a Abb. 5, 5a und 5c.

2. Baumscheiben

Unversiegelte, wasser- und luftdurchlässige Baumscheiben min. 12 m². Ausnahmen sind mit dem Fachdienst 2 im Einzelfall abzustimmen.

Durchwurzelbarer Raum muss eine Mindestgrundfläche von 12 m² aufweisen und eine Mindesttiefe von 0,8 m haben.

Stoffe zur Bodenverbesserung (Bodenhilfsstoffe) müssen den Kriterien der DIN18915 Punkt 6.2 entsprechenden

3. Baumanbindung / Verankerung

Anbindung der Bäume ist mit elastischen Gurtbändern auszuführen.

Verankerungsart und der Einbau muss der DIN18916 entsprechen.

In der Regel ist dies ein Dreibock aus weißgeschälten Baumpfählen ohne chemische Behandlung.

4. Stamm- bzw. Verdunstungsschutz

Bei den zu pflanzenden Bäumen sind die Baumstämme mit einem Verdunstungsschutzmittel (z.B. Arbo Flex) zu streichen. Dies ist sofort, aber spätestens eine Woche nach der Pflanzung durchzuführen.

5. Anwuchspflege

Die Anwuchspflege besteht aus der Fertigstellungs- und der Entwicklungspflege

6. Fertigstellungspflege

Die Fertigstellung von Gehölzpflanzungen erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand durch die Fertigstellungspflege gemäß DIN18916 Punkt 6.1.

Der abnahmefähige Zustand ist der Zeitpunkt an dem Sicherheit über den Anwuchserfolg besteht. In der Regel sind dies 12 Monate (eine Vegetationsperiode) ab Pflanzung.

Die Leistungen der Fertigstellungspflege sind in der DIN18916 Punkt 7 festgelegt und einzuhalten.

7. Entwicklungspflege

Die Entwicklungspflege dient der Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes. Sie schließt sich an die Fertigstellungspflege nach DIN18916 an. Die Dauer der Entwicklungspflege ist 3 Jahre und beginnt mit der Abnahme der Fertigstellungspflege.

Die Leistungen der Entwicklungspflege sind in der DIN18919 Punkt 5 festgelegt und einzuhalten.

Sind während der Entwicklungspflege an den Bäumen Erziehungsschnitte notwendig so sind diese entsprechend der ZTV Baumpflege durchzuführen.

8. Zusätzliche Hinweise

Festlegung der Baumqualitäten und Baumartenauswahl.

Bei der Auswahl der Baumart / Sorte und Qualität (Stammumfang (STU), Wuchsform und Kronenansatz) sind die Standortverhältnisse, der Gestaltungsplan und die ortsrechtlichen Vorgaben (Bebauungsplan) zu beachten.

Für die Auswahl der Baumart soll dies unter Beachtung der jeweils aktuellen Empfehlungsliste der Gartenamtsleiterkonferenz www.galk.de bzw. die Baumliste Stadtrün 2021 der LWG Veitshöchheim www.lwg.bayern.de erfolgen.

Die Baumqualität muss mindestens Solitärhochstämme / Hochstämme 4 x verpflanzt aus extra weitem Stand, mit einem STU von mindestens 18 – 20 cm haben, entsprechend der FLL Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen sein.

Die Stammhöhe muss min. 220 cm haben um ein späteres Aufasten (Lichtraumprofil) ausführen zu können.

Zur Vermeidung von Mähschäden an Stammfüßen durch Freischneider sind mechanische und pflanzliche Lösungen zu konzipieren.

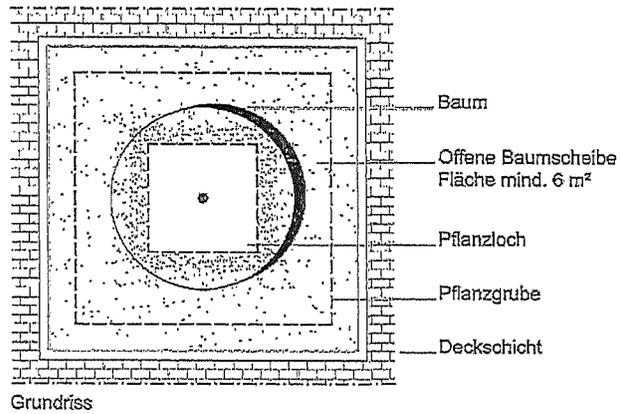
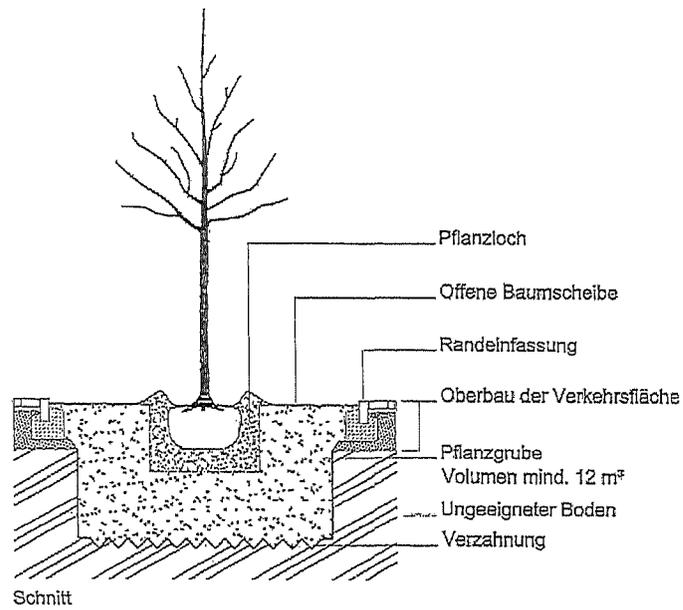


Abb. 5a: Anwendungsbeispiel: Pflanzgrube mit angrenzenden Verkehrsflächen (Pflanzgrubenbauweise 1 – offene, nicht überbaute Pflanzgrube bei für die Baumpflanzung ungeeigneten Bodenverhältnissen)

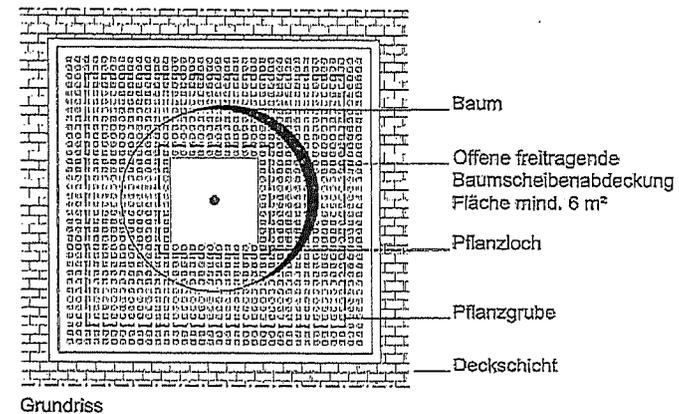
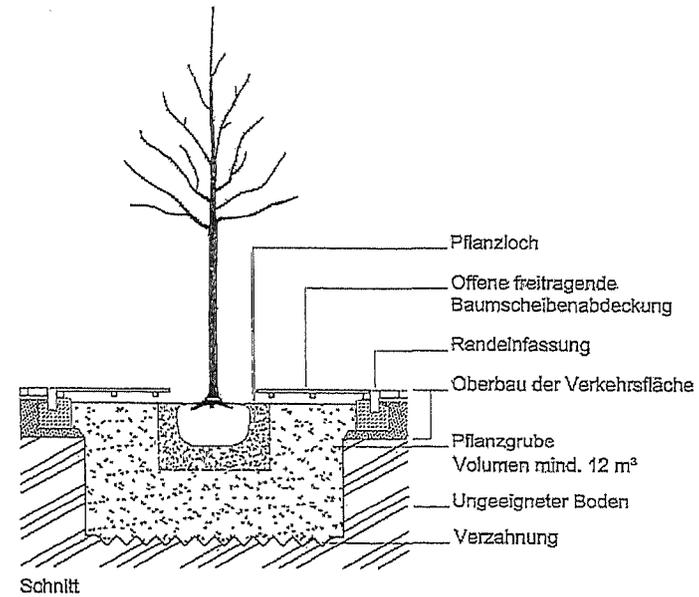


Abb. 5b: Anwendungsbeispiel: Pflanzgrube mit freitragender Baumscheibenabdeckung (Pflanzgrubenbauweise 1 – offene, nicht überbaute Pflanzgrube bei für die Baumpflanzung ungeeigneten Bodenverhältnissen)

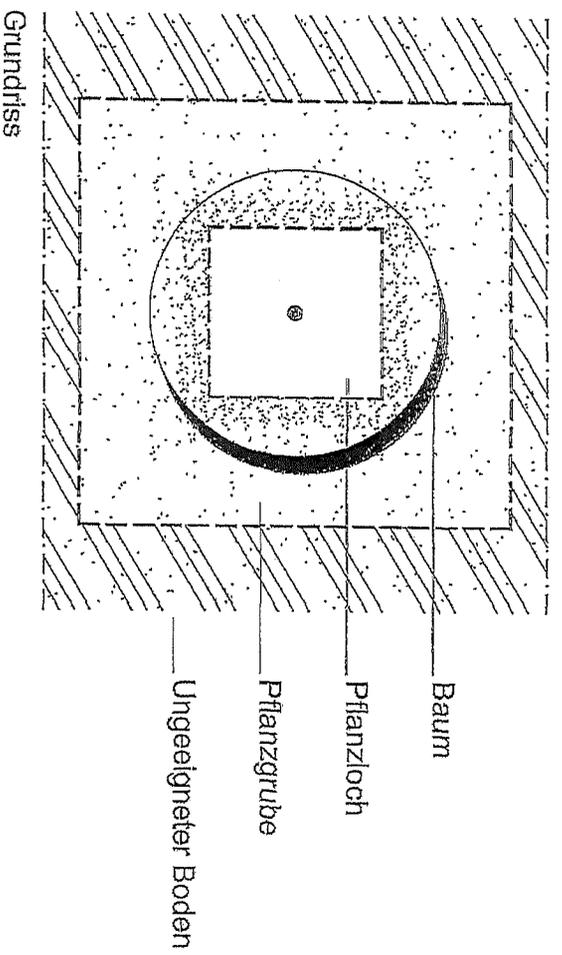
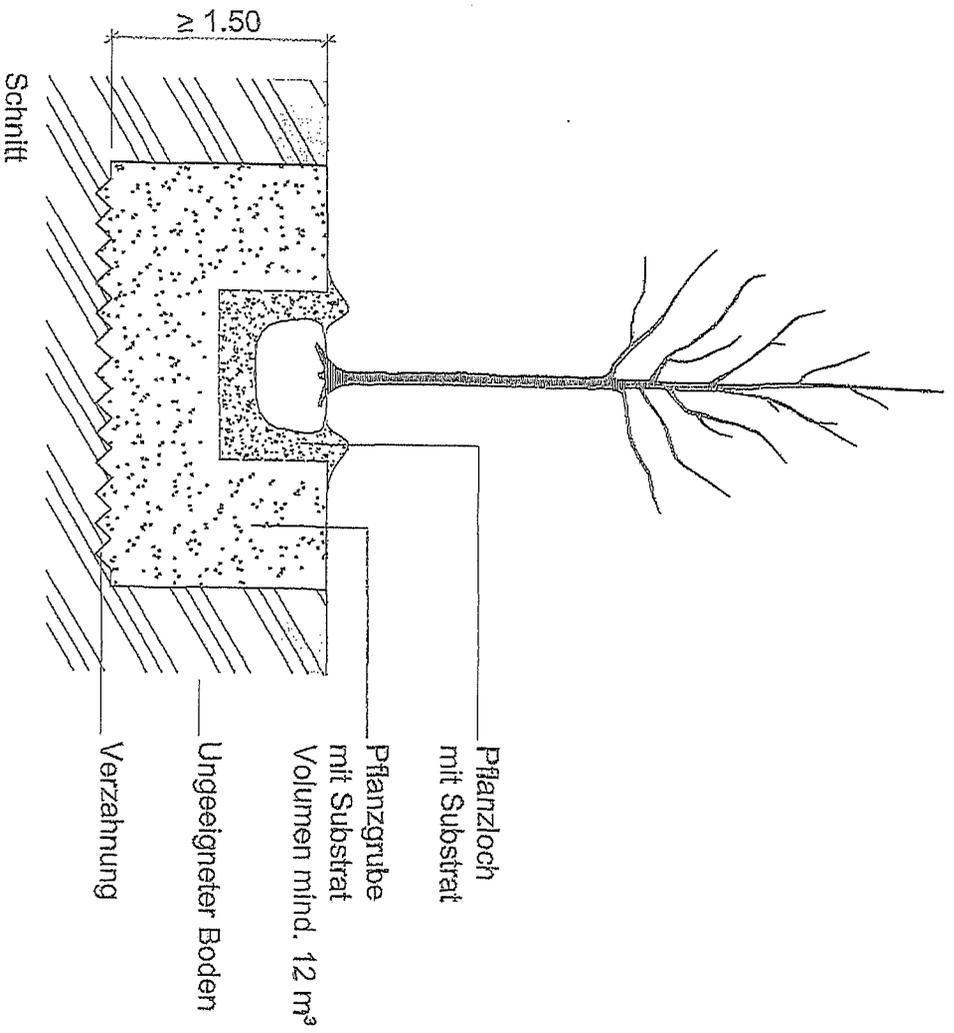
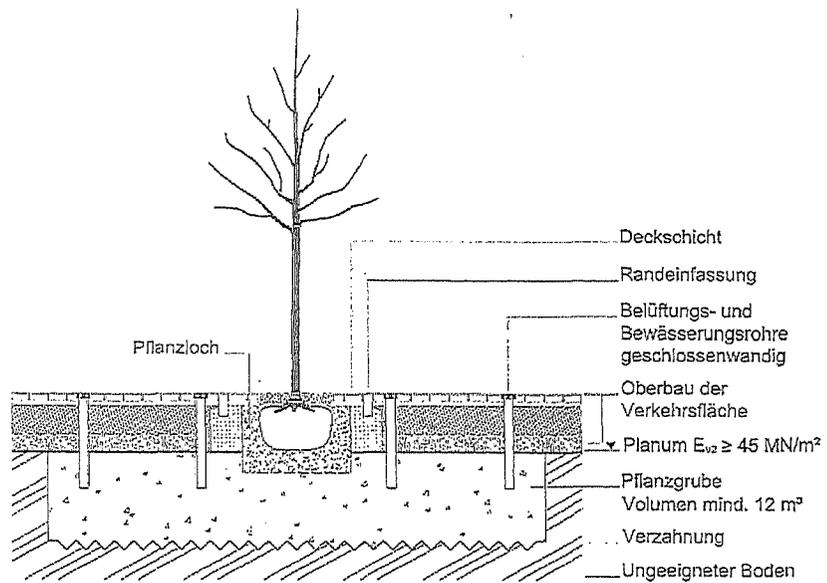
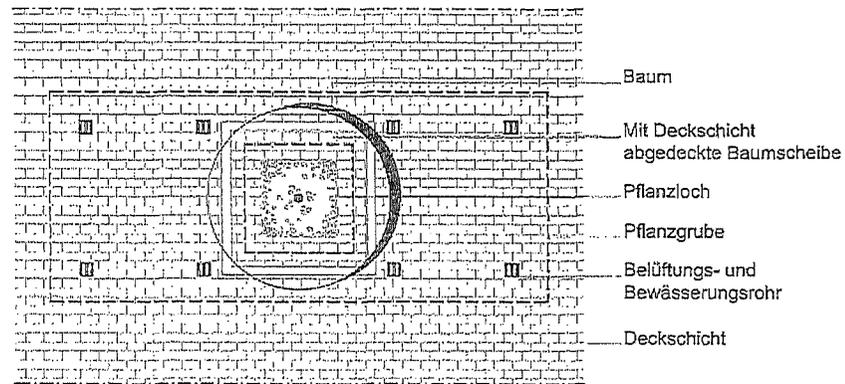


Abb. 5: Pflanzgrubenbauweise 1 – offene, nicht überbaute Pflanzgrube bei für die Baumpflanzung ungeeigneten Bodenverhältnissen (Anwendungsbeispiel: Pflanzgrube mit angrenzenden Vegetationsflächen)

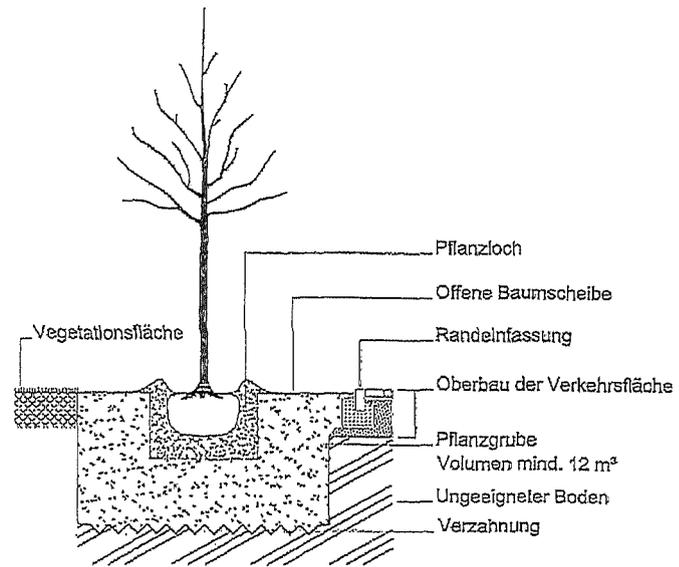


Schnitt

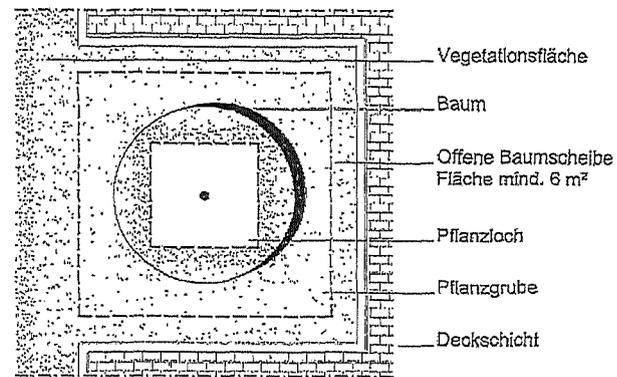


Grundriss

Abb. 6e: Anwendungsbeispiel: Pflanzgrube mit geschlossener Baumscheibenabdeckung und Belüftungs-/Bewässerungseinrichtungen. Anfangsbewässerung über die Baumscheibe. (Pflanzgrubenbauweise 2 – überbaute Pflanzgrube bei für die Baumpflanzung ungeeigneten Bodenverhältnissen)



Schnitt



Grundriss

Abb. 5c: Anwendungsbeispiel: Pflanzgrube mit angrenzenden Vegetations- und Verkehrsflächen (Pflanzgrubenbauweise 1 – offene, nicht überbaute Pflanzgrube bei für die Baumpflanzung ungeeigneten Bodenverhältnissen)